

Magistrale für Europa: Vereinsbeitritt der LHM

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 /V 08154

Anlagen:

1. Beitragsordnung des Vereins „Main Line for Europe e.V.“
2. Satzung des Vereins „Main Line for Europe e.V.“

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 14.12.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

1. Hintergrund und Zweck der Initiative „Magistrale für Europa“

Die „Magistrale für Europa“ ist der Eisenbahnkorridor, der Paris – Straßburg – München – Wien – Bratislava / Budapest verbindet. Geographisch liegt dieser Korridor in der Mitte zwischen Nordsee und Mittelmeer und stellt eine zentrale West-Ost-Achse in Europa dar. Die Initiative „Magistrale für Europa“ wurde 1990 gegründet und zählt mittlerweile 24 Mitglieder, unter anderem Städte, Regionen sowie Industrie- und Handelskammern entlang der o.g. Schienenverkehrsachse. Seitdem engagiert sich die Initiative als Impulsgeber und aktiver Lobbyist für einen raschen und zukunftssicheren Ausbau der Schienenstrecke. Die Landeshauptstadt München ist von Anfang an Teil der Initiative.

Der Zweck der Initiative wird aus folgendem Auszug der Satzung (siehe Anlage 2) deutlich:

„Zweck des Vereins ist die Förderung des Ausbaus einer nachhaltigen und leistungsfähigen Schieneninfrastruktur sowie die Entwicklung der Knotenpunkte und Zulaufstrecken entlang der Achse Paris – Nancy – Strasbourg – Karlsruhe – Stuttgart- Ulm – Augsburg – München – Salzburg – St. Pölten – Wien – Budapest/Bratislava. Dies dient der Verkehrsverlagerung auf die Schiene sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr. Die Anbindung der Regionen an das europäische Schienennetz stärkt die regionale Wirtschaft entlang der Achse. Sie dient den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes und letztlich einer Vertiefung der europäischen Integration. Dabei soll die ‚Magistrale für Europa‘ als Bestandteil des Transeuropäischen Netzes (TEN-V) im Personen- und im Güterverkehr und als ‚Rückgrat‘ zentraler europäischer Wirtschaftsräume wie der ‚Technologieachse Süd‘ so ausgebaut werden, dass sie die Bedürfnisse der Wirtschaft und die Erwartungen der Bevölkerung in diesem Raum erfüllt.“

2. Überführung der Initiative in eine Vereinsstruktur

Um die interregionale Zusammenarbeit entlang der "Magistrale für Europa" zu intensivieren und neu auszurichten, wurde auf der Hauptversammlung der Initiative „Magistrale für Europa“ am 23. Juni 2021 beschlossen, einen Verein mit dem Namen „Main Line for Europe e.V.“ zu gründen, dem sowohl alle derzeitigen Mitglieder der Initiative sowie auch weitere zukünftige Partner – aus Deutschland wie auch dem europäischen Umland – beitreten können. An der grundlegenden Ausrichtung und den Tätigkeiten der Initiative ändert sich durch die Vereinsgründung nichts.

Durch die Vereinsgründung werden folgende Vorteile gesehen:

1. Intensivierung und Verstetigung der interregionalen Zusammenarbeit entlang der Verkehrsachse ‚Magistrale für Europa‘.
2. Verbesserung der Rechtssicherheit, allem voran bei Haftungsfragen.
3. Schließung von Regelungslücken durch eine gemeinsame Satzung.
4. Vereinfachung der Gewinnung neuer Mitglieder.
5. Professionalisierung der Arbeit innerhalb der Initiative und bessere Sichtbarkeit der ‚Magistrale für Europa‘ als zentrale Verkehrsachse Mitteleuropas.
6. Berechtigung zu Empfang und Verwaltung von Fördermitteln, besonders aus EU-Fonds.

3. Erhöhung des Mitgliedsbeitrags und dessen Finanzierung

Die Vereinsgründung sowie der Beitritt der Landeshauptstadt München zum oben beschriebenen Verein verursachen keine über den Mitgliedsbeitrag hinausgehenden Kosten.

Im Zuge der Neuregelung der Umsatzsteuer, Teuerungsraten und der Personalkostenentwicklung muss dennoch das aktuelle Modell der Mittelausstattung der Initiative „Magistrale für Europa“ neu überdacht werden. Ziel ist dabei eine langfristige und nachhaltige Finan-

zierung des e.V. sowie seiner Geschäftsstelle.

Neben den gestiegenen Personalkosten steht einer langfristigen und nachhaltigen Finanzierung des Vereins die ab 2023 wirksame Neuregelung der Umsatzsteuer entgegen. Diese führt dazu, dass alle von der öffentlichen Hand erbrachten Leistungen der Besteuerung unterliegen, wenn diese im Wettbewerb mit Privaten am Markt angeboten werden. Bisher waren juristische Personen des öffentlichen Rechts nur in Fällen des Vorliegens eines Betriebs gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig. Dies hat sich jedoch geändert, wodurch auch eingetragene Vereine die eingekaufte Leistung – unabhängig einer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit – besteuern müssen. Dadurch wird eine Besteuerung der vom zu gründenden e.V. bei der Stadt Karlsruhe eingekauften Leistung für die Leitung der Geschäftsstelle in Höhe von 19 Prozent fällig.

Diese zusätzlichen Kosten entstehen unabhängig von der Vereinsgründung und führen dazu, dass nun zum ersten Mal seit dem Jahr 2007 die Mitgliedsbeiträge angepasst werden müssen. Für die Landeshauptstadt München erhöht sich der jährliche Mitgliedsbeitrag von 7.000 Euro auf 9.000 Euro.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden durch den bestehenden Haushalt des Mobilitätsreferats gedeckt.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Eine Beteiligung der Bezirksausschüsse ist nicht vorgesehen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Vortrag des Referenten zum Beitritt des Vereins „Main Line for Europe e.V.“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landeshauptstadt München tritt dem sich in Gründung befindlichen Verein „Main Line for Europe e.V.“ bei.
3. Der Beitragserhöhung von 7.000 Euro auf künftig 9.000 Euro pro Jahr wird zugestimmt. Diese wird aus bestehenden Mitteln des Haushalts des Mobilitätsreferats finanziert.
4. Die Satzung und die zugehörige Beitragsordnung des Vereins „Main Line for Europe e.V.“ werden anerkannt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV Mobilitätsreferat GL -Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An das Direktorium HA II/V 2
4. An das Mobilitätsreferat GB1
5. An das Mobilitätsreferat GB2
6. An das Mobilitätsreferat GL2
mit der Bitte um Kenntnisnahme

7. Mit Vorgang zurück an das Mobilitätsreferat GB 1.11
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen